



79. Geschäftsbericht 2021

Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK)

am 21. April 2022 vom Stiftungsrat genehmigt

Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1.	Tätigkeit der Stiftungsorgane.....	3
1.1	Stiftungsrat	3
1.2	Büroausschuss	4
1.3	Revisionsstelle.....	4
1.4	Geschäftsstelle	4
2.	Gesuchseingang	5
3.	Gesuchsbehandlung.....	5
3.1	Neue Kreditgesuche	5
3.2	Einsprachen	5
3.3	Beschwerden.....	6
3.4	Abänderungs- und Ergänzungsbeschlüsse.....	6
4.	Bewilligungen	7
5.	Aufhebungen und Reduktionen	7
6.	Auszahlungen	8
7.	Rückzahlungen	8
8.	Ergänzungen zu den einzelnen Fonds	9
8.1	Investitionsfonds Landwirtschaft (Bundesmittel)	9
8.2	Betriebshilfefonds Landwirtschaft (Bundes- und Kantonsmittel)	10
8.3	Investitionsfonds Forstwirtschaft (Bundesmittel)	11
8.4	Stiftungsfonds (Stiftungsmittel).....	11
8.5	Verlustdeckungsfonds (Stiftungsmittel).....	12
9.	Dank	12

1. Tätigkeit der Stiftungsorgane

1.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) und befasst sich mit strategischen Fragen der BAK. Daneben entscheidet er im Einzelfall über die Kreditvergaben, soweit die Entscheidungskompetenz nicht an den Büroausschuss delegiert wird. Er setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen.

An der ersten Sitzung im Februar widmete sich der Stiftungsrat 17 Einzelgeschäften, einigen Spezialfällen sowie der Jahresrechnung 2020. Diese wurde zuhanden der bevorstehenden Revision zur Kenntnis genommen. Aufgrund der weiterhin angespannten Lage auf den Finanzmärkten stiegen die liquiden Mittel in den Vorjahren kontinuierlich an. Die Bewirtschaftung der Liquidität gestaltet sich zusehends schwierig. Zudem wurden auf Bundesebene die Ansätze bei kombinierten Geschäften (IK und Beiträge) im Berggebiet erhöht. Diese Tatsachen veranlassten den Stiftungsrat die Rückzahlungsfristen für einzelne Massnahmen auf 17 Jahre zu erhöhen. Ebenfalls wurde das Merkblatt für Milchverarbeitungsbetriebe überarbeitet. Im Zuge der im Herbst bevorstehenden Gesamterneuerungswahl des Stiftungsrates, für die Jahre 2022 bis 2025, diskutierte der Stiftungsrat die langfristige Planung bezüglich Zusammensetzung und Anforderungsprofil.

An der Aprilsitzung genehmigte der Stiftungsrat die Jahresrechnung 2020, sowie elf Kreditgeschäfte. Aufgrund der beschlossenen Digitalisierung der Sitzungsunterlagen, stellten sich einige Fragen zum Datenschutz sowie der Datensicherheit.

Die Junisitzung stand im Zeichen der Gesamterneuerungswahlen für den Stiftungsrat. Der Stiftungsrat verabschiedete den Wahlvorschlag zu Handen des Regierungsrates. Weiter wurden der Geschäftsbericht 2020 sowie zwölf Kreditanträge genehmigt.

Die alljährliche Exkursion mit vorangehender Sitzung fand im Herbst bei schönstem Wetter in Zimmerwald statt. An der Sitzung vom Morgen musste einmal mehr die Liquiditätsplanung justiert werden, die Anlagemöglichkeiten ohne Negativzinsen sind aufgrund der herausfordernden Lage auf den Finanzmärkten erschöpft. Der Stiftungsrat kann positiv zur Kenntnis nehmen, dass die per 1. Januar 2021 eingeführten höheren IK-Ansätze für Ökonomiegebäude durchschlagen, die bewilligten Kredite steigen und helfen die hohe Liquidität zu reduzieren. Das zeigt sich ebenfalls an der Anzahl durch den Stiftungsrat zu genehmigenden Kredite, im September bewilligte der Stiftungsrat 18 Kredite mit total CHF 6.40 Mio. Neuauszahlungen.

An der letzten Sitzung des Jahres bewilligte der Stiftungsrat fünf Kredite. Weiter wurde das Budget 2022 genehmigt, die Risikobeurteilung überarbeitet sowie die Mitglieder des Büroausschusses für das Jahr 2022 wiedergewählt.

Per 1. Januar 2022 ändert sich die Zusammensetzung des Stiftungsrates aufgrund der durch den Gesamtregierungsrat erfolgte Gesamterneuerungswahl für die Jahre 2022 bis 2025.

Der abtretende Stiftungsrat Heinz Engeloeh vertrat seit 2004 bis Ende 2021 seine Region, sowie die Anliegen der Biobauern. Die gebührende Verabschiedung von Heinz fand anlässlich des gemeinsamen Mittagessens statt.

An seiner Stelle wurde Stefan Schumacher von Rüscheegg in den Stiftungsrat gewählt.

Am 28. Dezember ist unser langjähriger und ehemaliger Stiftungsratspräsident Philippe Chatelain-Pulver im Alter von 82 Jahren verstorben. Von 1980 bis 1990 war er Mitglied des kleinen Stiftungsrates, zwischen 1991 bis 1997 bekleidete er die Funktion des Vizepräsidenten um ab 1998 bis 2009 die Stiftung als Präsident zu führen. Im Namen des Stiftungsrates danken wir ihm für seinen steten Einsatz zu Gunsten unserer Stiftung sowie der Berner Landwirtschaft und bekunden den Angehörigen unsere Anteilnahme.

1.2 Büroausschuss

Der Büroausschuss setzt sich aus dem Präsidenten, einem Mitglied des Stiftungsrates (Bankenvertreter) sowie dem Geschäftsführer zusammen. Im vergangenen Jahr fanden elf Sitzungen statt, an denen über die von der Geschäftsstelle vorgeprüften Kreditanträge entschieden wurde, soweit sie nicht in die Kompetenz des Stiftungsrates fielen.

1.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle der BAK, PricewaterhouseCoopers AG, hat die Jahresrechnung 2021 geprüft und am 23. März 2022 das Testat zur eingeschränkten Revision im Standardwortlaut ausgestellt. Das Bundesamt für Landwirtschaft bestätigte die in der Bilanz per 31. Dezember 2021 aufgeführten Beständen zu den Bundesmitteln bei den Investitionskrediten und den Betriebshilfedarlehen. Vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2020 nahm die bernische BVG- und Stiftungsaufsicht BBSA bis heute noch nicht Kenntnis.

1.4 Geschäftsstelle

Seit 1. Januar 2014 gilt für die Kredite die Trennung zwischen Antragsteller (Experten der Fachstelle Hochbau) und dem Beschlussorgan der BAK. Auf der Geschäftsstelle werden die Anträge der Experten vorgeprüft und dem entscheidungskompetenten Organ der BAK (Büroausschuss oder Stiftungsrat) zum Beschluss vorgelegt.

Per 1. Januar 2021 wurde die Geschäftsstelle der BAK neu organisiert. Primäres Ziel bestand darin, die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilen zu können, damit die Geschäftsstelle bei einem möglichen personellen Ausfall nach wie vor funktioniert. Ein weiteres Ziel bestand darin, die Stellvertretungen im operativen Geschäft neu nur noch auf Stufe Geschäftsstelle ohne Einbezug einzelner Mitglieder des Stiftungsrates zu ermöglichen. Der Geschäftsstelle stehen gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen LANAT und BAK total 280 Stellenprozente zur Verfügung. Dank der Bereitschaft der bisherigen Mitarbeitenden und im Sinne der Stiftung sind folgende Mutationen erfolgt:

- Neueintritt Marlen Brügger per 1. November 2020 mit einem Beschäftigungsgrad von 80% (-20% zur Vorgängerin)
- Reduktion des Beschäftigungsgrads von Silvia Schwarz auf 60% (-20%), Übergabe der Funktion der stellvertretenden Geschäftsführerin an Christian Aebersold
- Neueintritt Christian Aebersold mit einem Beschäftigungsgrad von 60%, Übernahme der Funktion des stellvertretenden Geschäftsführers
- Reduktion Beschäftigungsgrad Hans Oesch auf 80% (-10%)

Die Neuorganisation hat sich im Geschäftsjahr 2021 zu einem sehr gut funktionierenden Team entwickelt.

Die Zusammenarbeit zwischen LANAT und BAK funktionierte, wie in den Vorjahren, sehr gut. Festgestellte Unklarheiten konnten in konstruktiven Gesprächen kompetent und zeitgerecht geklärt werden.

Bei den Experten (Fachstelle Hochbau) wurde Christian Lädach als Ersatz für Christian Aebersold (Wechsel vom Experten zum stellvertretenden Geschäftsführer der BAK) angestellt.

Bei den Finanzen (ASP) kam es im vergangenen Jahr zu keinem Wechsel.

2. Gesuchseingang

Im Geschäftsjahr 2021 sind 378 landwirtschaftliche Kreditgesuche eingegangen, aus dem Bereich der Forstwirtschaft gab es kein neues Gesuch. Ab 2021 werden die Gesuchseingänge detailliert pro Kreditart ausgewiesen.

	2021	2020	2019
Kreditgesuche einzelbetriebliche Massnahmen/ natürliche Personen (2020/2019)	328	376	384
Kreditgesuche gemeinschaftliche Massnahmen/ Körperschaften (2020/2019)	20	14	8
Kreditgesuche Betriebshilfe	29		
Kreditgesuche Stiftungsfonds	1		
Total Kreditgesuche Landwirtschaft	378	390	392
Kreditgesuche Forstwirtschaft	0	1	0
Total Gesuchseingänge	378	391	392
Veränderung gegenüber Vorjahr	- 3.32%	- 0.26%	+ 17.01%

3. Gesuchsbehandlung

3.1 Neue Kreditgesuche

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 348 Kredite bewilligt. Darin inbegriffen sind 30 Kredite, die zum Beispiel im Rahmen von Hofübergaben überbunden wurden. In den Überbänden sind diejenigen Kredite nicht enthalten, bei denen die Kreditrestanz mit einem neu bewilligten Kredit verrechnet wurde. Im Berichtsjahr musste kein Gesuch abgewiesen werden, 56 Gesuche wurden gegenstandslos abgeschrieben.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Anzahl an behandelten Gesuchen deutlich gesteigert werden. Die im Vorjahr eingeführte Kreditsoftware bewährte sich.

Am Jahresende waren bei den Experten 254 Gesuche in Bearbeitung. Der Trend zu weniger aber höheren sowie komplexeren Krediten hält an, auch eine Auswirkung des Strukturwandels.

	2021	2020	2019
Neu bewilligte Kredite	318	260	275
Bewilligte Überbände von Kreditrestanzen	30	25	20
Total bewilligte Gesuche	348	285	295
Abgewiesene Gesuche	0	0	0
Gegenstandslos abgeschriebene Gesuche	56	68	61
Aufhebung (Kreditbeschluss im aktuellen Jahr)	2	2	2
Aufhebung (Kreditbeschluss in Vorjahren)	5	6	4
Total behandelte Gesuche	411	361	362
Veränderung gegenüber Vorjahr	+ 13.85%	- 0.28%	- 4.74%

3.2 Einsprachen

Zu Beginn des Berichtsjahres war keine Einsprache hängig und es wurde keine neue eingereicht.

3.3 Beschwerden

Gegen die Beschlüsse der BAK können die Gesuchstellenden innerhalb von 30 Tagen seit Krediteröffnung bei der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern (WEU) Beschwerde erheben. Von dieser Möglichkeit wurde im Berichtsjahr in keinem Fall Gebrauch gemacht.

3.4 Abänderungs- und Ergänzungsbeschlüsse

Zusätzlich zur Bearbeitung von neuen Finanzhilfesuchen wurden 1'017 Änderungen an bewilligten und laufenden Kreditgeschäften beschlossen, wovon der überaus grösste Anteil in der Kompetenz der Geschäftsstelle lag. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Zahl um 29.72% gestiegen. Die Ausschläge in den Jahren 2020 und 2021 lassen sich durch die Personalengpässe im Jahr 2020 erklären. Im Schnitt der vergangenen 3 Jahre mussten knapp 900 Änderungsbeschlüsse gefasst werden. Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden in der Statistik die Anzahl Kredite ausgewertet, bei denen die Verrechnung der Tilgungsrate mit den Direktzahlungen verfügt wurde.

	2021	2020	2019
Liquidierung Kreditgeschäft (ohne Überbund)	279	158	252
Gläubigerwechsel bei Schuldbriefen	257	218	196
Pfandentlassung	58	47	62
Veränderung Pfandrechtsvorgang	90	80	67
Aufschub 1. Rückzahlung	30	26	18
Unterbrechung Rückzahlung	23	21	24
Verlängerung Zahlungsfrist	12	6	10
Verfügung Verr. Tilgungsrate mit Direktzahlungen	7	4	
Kündigung (von Kreditnehmenden)	57	78	65
Teil- & Widerruf	0	1	5
Diverses	204	145	195
Total behandelte Änderungen	1'017	784	894
Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	+ 29.72%	- 12.30%	+ 12.87%

4. Bewilligungen

Die BAK bewilligte im Geschäftsjahr 2021 Kredite im Umfang von CHF 86.02 Mio. (Vorjahr CHF 60.70 Mio.). Darin inbegriffen sind CHF 20.51 Mio. (Vorjahr CHF 15.14 Mio.) Verrechnungen und Überbünde bestehender Kredite. Der durchschnittliche bewilligte Kreditbetrag lag 2021 bei rund CHF 247'200.-- (Vorjahr CHF 213'000.--). Begründet ist der Anstieg der durchschnittlichen Kreditsumme unter anderem in den seit 1. Januar 2021 geltenden höheren IK Ansätzen im Berggebiet bei kombinierten Geschäften (mit Beiträgen).

Neubewilligungen Kredite Landwirtschaft	Anzahl	Bewilligter Betrag in Mio. CHF		
		Neu	Verrechnung	Total
Investitionskredite einzelbetrieblich	276	56.10	14.63	70.73
Investitionskredite gemeinschaftlich	17	4.09	1.68	5.77
Betriebshilfedarlehen	24	5.19	0.05	5.24
Stiftungsdarlehen	0	0.00	0.00	0.00
Total Neubewilligungen Landwirtschaft	317	65.38	16.36	81.74
Überbünde Kredite Landwirtschaft				
Investitionskredite einzelbetrieblich	27	0.00	3.93	3.93
Investitionskredite gemeinschaftlich	0	0.00	0.00	0.00
Betriebshilfedarlehen	3	0.00	0.22	0.22
Stiftungsdarlehen	0	0.00	0.00	0.00
Total Überbünde Kredite Landwirtschaft	30	0.00	4.15	4.15
Total Kredite Landwirtschaft	347	65.38	20.51	85.89
Kredite Forstwirtschaft	1	0.13	0.00	0.13
Total Bewilligungen	348	65.51	20.51	86.02

5. Aufhebungen und Reduktionen

Nicht alle bewilligten Kredite wurden von den Kreditnehmenden in der beschlossenen Form angenommen, sieben Kreditbewilligungen mit bewilligten Neuauszahlungen von CHF 1'373'900.-- mussten aufgehoben werden.

6. Auszahlungen

Im Jahr 2021 wurden Kredite von insgesamt CHF 62.69 Mio. ausbezahlt. Damit belaufen sich die Auszahlungen rund 4.3% unter dem Betrag der neu bewilligten Kredite. Die Kreditauszahlungen erfolgen erst nach Abruf durch den eingesetzten Treuhänder, sobald die Mittel effektiv benötigt werden. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Auszahlungen mit einem Plus von CHF 17.65 Mio. überdurchschnittlich zu.

	Beträge in Mio. CHF		
	2021	2020	2019
Investitionskredite einzelbetrieblich/ natürliche Personen (Bundesmittel)	53.17	39.84	40.81
Investitionskredite gemeinschaftlich/ Körperschaften (Bundesmittel)	4.13	0.78	3.91
Betriebshilfedarlehen (Bundes- und Kantonsmittel)	5.26	3.92	3.32
Stiftungsdarlehen BAK (Stiftungsmittel)	0.00	0.50	0.60
Forstkredite (Bundesmittel)	0.13	0.00	0.00
Total Kreditauszahlungen	62.69	45.04	48.64

7. Rückzahlungen

Aus den Rückzahlungen werden die Neuauszahlungen finanziert. 2021 wurden Rückzahlungen von CHF 48.90 Mio. getätigt. Dies entspricht einer Abnahme von CHF 2.99 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Darin enthalten sind sämtliche Rückzahlungen aus den Tilgungsraten und der gekündigten Kredite. Über alle Fonds gesehen, waren die Rückzahlungen der vergangenen drei Jahre rund CHF 4.52 Mio. tiefer als die Auszahlungen in der gleichen Periode. 2021 musste die BAK aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus Kündigungen von rund CHF 2.50 Mio. hinnehmen.

	Beträge in Mio. CHF		
	2021	2020	2019
Investitionskredite einzelbetrieblich/ natürliche Personen (Bundesmittel)	42.82	44.72	44.16
Investitionskredite gemeinschaftlich/ Körperschaften (Bundesmittel)	2.59	2.95	2.75
Betriebshilfedarlehen (Bundes- und Kantonsmittel)	2.81	3.32	3.61
Stiftungsdarlehen BAK (Stiftungsmittel)	0.56	0.81	0.40
Forstkredite (Bundesmittel)	0.12	0.09	0.14
Total Kreditrückzahlungen	48.90	51.89	51.06

8. Ergänzungen zu den einzelnen Fonds

Ergänzend zu den Angaben in den Anhängen 1 und 2 zur Jahresrechnung werden nachfolgend ergänzende Angaben zu den einzelnen Fonds gemacht.

8.1 Investitionsfonds Landwirtschaft (Bundesmittel)

Die Vergabe der Investitionskredite aus Bundesmitteln erfolgt auf der Basis des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 28. April 1998 (Landwirtschaftsgesetz, LwG), sowie die Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV; SR 913.1). Per 1. Januar 2021 ist die geänderte Verordnung in Kraft getreten. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Einführung zusätzlicher Massnahmen zur Erreichung von ökologischen Zielen, sowie die Erhöhung der IK Ansätze im Berggebiet bei mit Beiträgen kombinierten Geschäften. Massnahmen zur Erreichung von ökologischen Zielen sind:

- Laufgänge mit Quergefälle und Harnsammelrinne
- Erhöhte Fressstände
- Abdeckung von bestehenden Güllegruben (nur Beitrag möglich)
- Abluftreinigungsanlagen zur Ammoniakreduktion
- Gülleansäuerung zur Ammoniakreduktion
- Füll- und Waschplätze von Spritz- und Sprühgeräten
- Mehrkosten für besondere Einpassung landw. Gebäude und denkmalpflegerische Anforderungen
- Rückbau ungenutzter landw. Gebäude ausserhalb der Bauzone
- Produktion oder Speicherung nachhaltiger Energie mehrheitlich zur Eigenversorgung

Bei der Bearbeitung der Finanzhilfesuche durch die Experten der Fachstelle Hochbau wird gleichzeitig die Möglichkeit zur Bewilligung eines Bundes- und Kantonsbeitrages geprüft. Diese Beiträge werden jedoch nicht durch die BAK, sondern durch die kantonalen Organe bzw. das Bundesamt für Landwirtschaft bewilligt.

Seit 1963 stellt der Bund dem Kanton Bern zuhanden der BAK Mittel für die Gewährung von Investitionskrediten an natürliche Personen und Körperschaften in einem Fonds de roulement zur Verfügung. Die Bundesmittel stellen bei der BAK eine Schuld gegenüber dem Kanton dar, welcher seinerseits eine entsprechende Schuld gegenüber dem Bund hat. 2021 wurden der BAK keine neuen Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Hingegen bewilligte das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) mit Verfügung vom 13. August 2021 die Umverteilung von CHF 1'055'000.-- Bundesmitteln aus dem Investitionsfonds Landwirtschaft in den Betriebshilfefonds.

Die Liquidität reichte sehr gut aus, um alle Investitionskredite fristgerecht auszubezahlen. Der Bestand an Bundesmitteln reduzierte sich per Ende Jahr auf CHF 409.91 Mio. einerseits bedingt durch die Umverteilung von Bundesmitteln sowie andererseits durch die erstmalige Belastung des Fonds aufgrund von Negativzinsen auf den liquiden Mitteln.

Am Jahresende waren CHF 372.75 Mio. in Form von 2'943 Investitionskrediten ausgeliehen. Der Bestand der ausgeliehenen Mittel nahm unter Berücksichtigung der per 31. Dezember 2021 offenen Tilgungsraten, erfreulicherweise um CHF 11.30 Mio. zu. Diese werden als übrige kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert, da GELAN der BAK die Tilgungsraten bereits nach Rechnungsstellung überweist.

In der nachfolgenden Tabelle sind die auf Bundesebene neu bewilligten einzelbetrieblichen Massnahmen aufgeführt, wobei ein Investitionskredit mehrere Massnahmen beinhalten kann. Insgesamt wurden 2021 63 Massnahmen mehr bewilligt. Mit rund 90% wurden die Massnahmen Starthilfe, Wohngebäude, und Ökonomiegebäude wiederum am häufigsten beansprucht.

Einzelbetriebliche Massnahmen	2021	2020	2019
Starthilfe	116	100	92
Kauf Landwirtschaftsbetrieb (Pächter)	2	2	0
Wohngebäude	80	83	73
Schweinestall	2	4	1
Geflügelstall	4	2	6
Anlage für Spezialkulturen	4	1	3
Anlage für einheimischen Fischfang und Fischzucht	0	0	1
Anlage zur Diversifizierung	14	5	6
Ökonomiegebäude	122	92	107
Anlage für gewerblichen Kleinbetrieb	2	0	1
Ökologische Massnahmen	7		
Total einzelbetriebliche Massnahmen	353	289	290

2021 wurden 17 gemeinschaftliche Massnahmen mit einem Investitionskredit unterstützt. Bei den Alpgebäuden wird nicht zwischen einzelbetrieblichen und gemeinschaftlichen Massnahmen unterschieden.

Gemeinschaftliche Massnahmen	2021	2020	2019
Kauf von Maschinen und Fahrzeuge	2	0	1
Anlage zur Produktion erneuerbarer Energie aus Biomasse	0	0	0
Gebäude und Einrichtungen Milchwirtschaft	3	1	1
Anlage für die Verarbeitung, Lagerung und Verkauf	0	0	1
Alpgebäude	12	5	5
IK Restfinanzierung	0	2	3
IK Baukredit	0	0	0
Total gemeinschaftliche Investitions- und Baukredite	17	8	11

8.2 Betriebshilfefonds Landwirtschaft (Bundes- und Kantonsmittel)

Rechtsgrundlage bildet das Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 28. April 1998, sowie die Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen (SBMV; SR 914.11). Seit 1. Dezember 2017 ist die aktuelle Verordnung in Kraft.

Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Betrieben können rückzahlbare Betriebshilfedarlehen beantragen, um eine unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu beheben, bestehende verzinsliche Schulden abzulösen oder die Betriebsaufgabe zu erleichtern, ab Geschäftsjahr 2020 werden die Massnahmen in nachfolgender Tabelle einzeln dargestellt. Mit diesen Massnahmen wird die systematische Reduktion des Fremdkapitals angestrebt. Damit verschaffen sich die unterstützten Betriebe eine bessere Ausgangslage, um gezielt Fremdkapital abzubauen oder künftige Investitionen tätigen zu können.

Die Nachfrage nach Betriebshilfedarlehen ist nach wie vor hoch. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden 27 neue Betriebshilfedarlehen bewilligt, drei bestehende Kredite wurden überbunden. Der durchschnittlich bewilligte Betrag belief sich auf rund CHF 218'500.-- pro Darlehen.

	2021	2020	2019
Anzahl Neubewilligungen	24	17	22
davon Massnahme:			
Umfinanzierung bestehender Schulden	21	14	
Überbrückung unverschuldete finanzielle Bedrängnis	2	4	
Darlehen bei Betriebsaufgabe	1	0	
Ø Betrag CHF (netto)	218'500	226'600	169'600
Ø Tilgungsdauer in Jahren	15	15	14.4

Der Betriebshilfefonds ist eine Kofinanzierung von Bund und Kanton. Der Mittelbestand belief sich am Jahresende auf CHF 28.74 Mio., wovon der Kantonsanteil CHF 7.28 Mio. und der Bundesanteil CHF 21.46 Mio. ausmachten. Der Bundesanteil nahm um die bewilligte Umverteilung von CHF 1'055'000.-- vom 13. August 2021 aus dem Investitionsfonds Landwirtschaft. zu. Ende Jahr waren 232 Betriebshilfedarlehen mit einem Gesamtvolumen von CHF 27.27 Mio. ausgeliehen.

8.3 Investitionsfonds Forstwirtschaft (Bundesmittel)

Gemäss dem Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 gewährt der Bund den Kantonen Mittel für die Ausrichtung von rückzahlbaren Investitionskrediten. Mit diesen Finanzhilfen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Den Wald in seiner Fülle und in seiner räumlichen Verteilung erhalten
- Förderung der Waldwirtschaft und des Holzabsatzes allgemein
- Verbesserung der Schutzfunktion, rationelle Arbeitsverfahren in der Waldpflege und -nutzung

Die Investitionskredite sind mit 0 - 2% zu verzinsen.

Die fachliche Beurteilung der Gesuche der forstlichen Investitionskredite ist Aufgabe des Amtes für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern, dieses stellt in der Folge einen Antrag an die BAK, welche Bewilligungsinstanz ist. Der Vollzug der bewilligten Kredite erfolgt ebenfalls durch die BAK.

2021 ging kein neues Gesuch ein, ein Gesuch aus dem Vorjahr wurde bewilligt. Die Nachfrage nach neuen Krediten ist sehr gering. Aufgrund der guten Liquiditätslage wurden CHF 100'000.-- Bundesmittel zurückbezahlt.

Ende Jahr verfügte die BAK über CHF 487'794.90 Bundesmittel für den Forst. Davon waren CHF 143'800.-- in noch vier Investitionskrediten ausgeliehen.

8.4 Stiftungsfonds (Stiftungsmittel)

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde aus dem Stiftungsfonds der BAK kein neues Darlehen bewilligt. Bezüglich der Beurteilung der Tragbarkeit werden die gleichen Massstäbe angewendet wie bei den Investitionskrediten des Bundes. Die Stiftung ist bei der Vergabe von Krediten nicht an Eintretenskriterien wie beispielsweise die SAK-Limite gebunden. Hingegen gilt bei der Sicherstellung mit Grundpfandrechten die Belastungsgrenze.

Die Stiftungsdarlehen werden aufgrund der Bonitätsprüfung moderat verzinst, der Maximalzinsfuss entspricht dem hypothekarischen Referenzzinssatz. Der Stiftungsfonds der BAK enthält CHF 5.14 Mio. Davon waren am Jahresende CHF 1.35 Mio. in 32 Darlehen ausgeliehen.

Gegenüber dem Vorjahr stieg der Personalaufwand, bedingt durch den Stellentransfer der Kreditadministration von der Fachstelle Hochbau zur BAK. Zudem verzeichnete die Geschäftsstelle überdurchschnittlich hohe Krankheitstage und Absenzen wegen Militärdienst. Der Jahresgewinn des Stiftungsfonds reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr auf CHF 11'452.38.

8.5 Verlustdeckungsfonds (Stiftungsmittel)

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 828 vom 1. März 1972 ist die BAK verpflichtet, jährlich 10% des Gewinns aus dem Stiftungsfonds in einen Fonds einzulegen, der zur Deckung allfälliger Verlustanteile der BAK aus dem Kreditgeschäft im Bereich Landwirtschaft dient. Die Erträge des Verlustdeckungsfonds werden ebenfalls dem Fonds zugewiesen. Es handelt sich um Stiftungsvermögen, das jedoch mit einer schuldrechtlichen Verpflichtung zugunsten des Kantons belastet ist.

Per Ende 2021 erhöhte sich der Verlustdeckungsfond um den Jahresgewinn von CHF 484.20 sowie den Gewinnanteil aus dem Stiftungsfonds des Vorjahres auf CHF 1'344'234.69.

Gemessen an der Höhe der gestiegenen ausgeliehenen Kredite, sank der Wert von 0.35% auf 0.33%. Die Risikofähigkeit ist aufgrund der Höhe des Verlustdeckungsfonds nach wie vor äusserst gering. Dies muss sich weiter in einer entsprechend vorsichtigen Risiko- und Sicherstellungspolitik bei der Kreditvergabe widerspiegeln.

9. Dank

An die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern sowie an das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) geht ein besonderer Dank für das grosse Vertrauen, das der BAK durch die Übertragung des Kreditgeschäftes entgegengebracht wird.

Den Mitgliedern des Stiftungsrates danken wir für die offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Ein weiterer Dank geht an die Mitarbeitenden unserer Geschäftsstelle sowie der Fachstelle Hochbau, welche innerhalb der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des LANAT zuverlässig jedes einzelne Geschäft vorbereiten und dabei kundenfreundliche Lösungen im Sinne unserer Kunden sowie dem Stiftungszweck finden.

Unseren Bankpartnern danken wir für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zur Verhinderung von Negativzinsen auf den liquiden Mitteln der BAK.

Dem Bundesamt für Landwirtschaft sei für die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr ebenfalls gedankt.

Ein genereller Dank geht an alle weiteren Personen, die in irgendeiner Form zum erfolgreichen vergangenen Geschäftsjahr der BAK beigetragen haben.

Münsingen, 21. April 2022

Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK)



Ulrich Stoller
Präsident



Hans Oesch
Geschäftsführer

Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK)

Münsingen

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat

zur Jahresrechnung 2021

Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) Münsingen

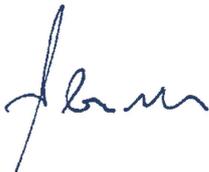
Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG



Andreas Aebersold
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Michael Studer

Bern, 23. März 2022

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK), Münsingen

Bilanz per 31. Dezember

(in Schweizer Franken)

Aktiven	2021	2020
Flüssige Mittel	28'282'915.57	24'731'193.28
Termingelder kurzfristig	15'605'670.55	32'605'116.85
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	436'484.41	399'727.23
Übrige kurzfristige Forderungen	11'601.96	9'693.19
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'733.70	4'643.35
Total Umlaufvermögen	44'342'406.19	57'750'373.90
Finanzanlagen		
Termingelder langfristig	500'000.00	1'000'000.00
Investitionskredite	372'753'350.00	
Investitionskredite natürliche Personen (IDN)		341'347'810.00
Investitionskredite Körperschaften (IDK)		20'104'150.00
Betriebshilfedarlehen (BHD)	27'274'640.00	24'798'440.00
Investitionskredite Forst	143'800.00	
Investitionskredite natürliche Personen Forst (IDNW)		33'750.00
Investitionskredite Körperschaften Forst (IDKW)		101'100.00
Stiftungsdarlehen (SDN)	1'346'200.00	1'946'000.00
Total Finanzanlagen	402'017'990.00	389'331'250.00
Total Anlagevermögen	402'017'990.00	389'331'250.00
Total Aktiven	446'360'396.19	447'081'623.90
Passiven	2021	2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10'531.40	427.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	631'700.00	1'235'500.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	86'445.00	118'201.12
Total Kurzfristiges Fremdkapital	728'676.40	1'354'128.12
Bundesmittel Investition Landwirtschaft	409'916'419.87	410'969'718.75
Bundesmittel Betriebshilfe	21'461'979.25	20'406'979.25
Kantonsmittel Betriebshilfe	7'276'847.08	7'276'705.41
Bundesmittel Forst	486'711.85	585'361.85
Bilanzgewinn Anteil Fremdkapital	-7'712.57	3'192.79
Total Langfristiges Fremdkapital	439'134'245.48	439'241'958.05
Stiftungsfonds	5'141'787.24	5'126'964.03
Verlustdeckungsfonds	1'343'750.49	1'341'299.14
Bilanzgewinn Anteil Eigenkapital	11'936.58	17'274.56
Total Eigenkapital	6'497'474.31	6'485'537.73
Total Passiven	446'360'396.19	447'081'623.90

Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK), Münsingen

Erfolgsrechnung (in Schweizer Franken)	2021	2020
Personalaufwand	-427'424.95	-390'135.60
Leistungen Dritter	427'424.95	390'135.60
Verwaltungsaufwand	-20'213.28	-17'588.02
Leistungen Dritter	7'027.96	7'032.48
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen	-13'185.32	-10'555.54
Zinsertrag Flüssige Mittel und Termingelder	5'521.33	8'695.02
Zinsertrag Darlehen	21'268.90	23'338.80
Kreditverluste	-	-
Zinsaufwand und Spesen Flüssige Mittel	-9'380.90	-1'010.93
Finanzergebnis	17'409.33	31'022.89
Periodenfremder Ertrag	-	-
Periodenfremder Aufwand	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-
Jahresgewinn	4'224.01	20'467.35

Gewinnverwendung (in Schweizer Franken)	2021	2020
Bundesmittel Investition Landwirtschaft	-8'795.62	1'701.12
Bundesmittel Betriebshilfe	-	-
Kantonsmittel Betriebshilfe	-	141.67
Bundesmittel Forst	1'083.05	1'350.00
Kantonsmittel Investition Landwirtschaft	-	-
Gewinnanteil Fremdkapital	-7'712.57	3'192.79
Stiftungsfonds	10'307.13	16'470.26
Verlustdeckungsfonds	1'629.45	804.30
Gewinnanteil Eigenkapital	11'936.58	17'274.56

Anhang der Jahresrechnung 2021
(in Schweizer Franken)

1. Die in der Jahresrechnung angewandten Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu Nominalwerten bilanziert. Die Details zu den einzelnen Fonds sind in Anhang 2 aufgeführt.

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung

Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitenden.

Verbindlichkeit gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31. Dezember 2021 bestand keine Verbindlichkeit gegenüber der Personalvorsorgeeinrichtung.

Eventualforderungen

Per 31. Dezember 2021 bestanden keine Eventualforderungen.

Eventualverpflichtungen

Per 31. Dezember 2021 bestanden ausser den nachfolgend aufgeführten Auszahlungsverpflichtungen keine weiteren Eventualverpflichtungen.

Auszahlungsverpflichtungen

Per 31. Dezember bestanden folgende Auszahlungsverpflichtungen:

Kreditart	31.12.2021	31.12.2020
Investitionskredite einzelbetrieblich	21'103'000.00	16'576'780.00
Investitionskredite gemeinschaftlich	1'102'300.00	1'152'600.00
Betriebshilfedarlehen	1'545'600.00	1'615'600.00
Investitionskredite Forst	0.00	0.00
Stiftungsdarlehen	0.00	0.00
Total	23'750'900.00	19'344'980.00

Gesamtbetrag wesentliche Auflösung stiller Reserven

Im Berichtsjahr wurden keine stillen Reserven aufgelöst.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf das Geschäftsergebnis 2021 eingetreten.

Fälligkeiten Termingelder

Per 31. Dezember 2021 bestanden Termingelder mit folgenden Fälligkeiten:

Fälligkeit	IDN	BHD	SDN	VDF
0 - 3 Monate	14'000'000.00			
3 - 6 Monate				501'624.60
6 - 9 Monate			600'000.00	
9 - 12 Monate			504'045.95	
<i>Termingelder kurzfristig</i>	<i>14'000'000.00</i>	<i>0.00</i>	<i>1'104'045.95</i>	<i>501'624.60</i>
bis 24 Monate			200'000.00	
bis 36 Monate				
über 36 Monate			300'000.00	
<i>Termingelder langfristig</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>500'000.00</i>	<i>0.00</i>
Total	14'00'000.00	0.00	1'604'045.95	501'624.60

IDN Bundesmittel Landwirtschaft
 BHD Bundes- und Kantonsmittel Betriebshilfe
 SDN Stiftungsfonds
 VDF Verlustdeckungsfonds

3. Angaben gemäss Art. 3, Abs. 2 ASVV

Organisation Stiftung nach Art. 80ff ZGB

Sitz Schwand 17, 3110 Münsingen

Geschäftsstelle

- Oesch Hans, Schwarzenegg (Geschäftsführer)
- Aebersold Christian, Zimmerwald (stellvertretender Geschäftsführer)
- Schwarz Silvia, Signau (Sicherstellung)
- Brügger Marlen, Kandergrund (Kreditadministration)

Rechtsgrundlagen

Statuten und Reglemente der Stiftung:

- Stiftungsurkunde vom 30. Juli 2019
- Organisationsreglement vom 23. April 2019
- Reglement über den Stiftungsfonds der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) vom 18. Januar 1964 (Stand vom 1. Mai 1998)
- Entschädigungsreglement Stiftungsrat BAK vom 6. Dezember 2019
- Anlagelimiten vom 18. September 2019

Wichtigste Rechtsgrundlagen des Kantons:

- Kantonales Landwirtschaftsgesetz vom 16. Juni 1997 (KLwG; BSG 910.1)
- Verordnung über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 5. November 1997 (SVV; BSG 910.113)
- Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG; BSG 155.21)
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion vom 18. Oktober 1995 (Organisationsverordnung WEU; OrV WEU; BSG 152.221.111)
- Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997 (KWaG; BSG 921.11)
- Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997 (KWaV; BSG 921.111)

Wichtigste Rechtsgrundlagen des Bundes:

- Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1)
- Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998 (Strukturverbesserungsverordnung, SVV; SR 913.1)
- Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26. November 2003 (SBMV; SR 914.11)
- Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26. November 2003 (IBLV; SR 913.211)
- Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (Waldgesetz, WaG; SR 921.0)
- Verordnung über den Wald vom 30. November 1992 (Waldverordnung, WaV; SR 921.01)

Besetzung der Organe

Stiftungsrat:

- Stoller Ulrich, Landwirt, Kienstrasse 228, 3713 Reichenbach i.K. (Präsident)
- Klopfenstein Etienne, Landwirt, Chemin des Longines 9, 2606 Corgémont (Vizepräsident)
- Engeloeh Heinz, Landwirt, Lindenbank 1, 3665 Wattenwil
- Fankhauser Christoph, Notar und Fürsprecher, Lanzenbühlweg 14, 3360 Herzogenbuchsee
- Hauer Daniel, Dipl. Bankfach-Experte, Galgenzelg 12, 3150 Schwarzenburg
- Gysi Michael, Vorsteher LANAT, Münsterplatz 3a, 3000 Bern 8 (ab 1. Juni 2020)
- Remund Susanne, Schulstrasse 1/Vogelbuch, 3206 Rizenbach

Büroausschuss:

- Stoller Ulrich, Reichenbach (Präsident)
- Hauer Daniel, Schwarzenburg (Stiftungsrat)
- Oesch Hans, Schwarzenegg (Geschäftsführer)

Zeichnungsberechtigte Personen

Stiftungsrat:

- Stoller Ulrich, Reichenbach; Kollektivunterschrift zu zweien
- Klopfenstein Etienne, Corgémont; Kollektivunterschrift zu zweien
- Hauer Daniel, Schwarzenburg; Kollektivunterschrift zu zweien

Geschäftsstelle:

- Oesch Hans, Schwarzenegg; Kollektivunterschrift zu zweien
- Aebersold Christian, Zimmerwald; Kollektivunterschrift zu zweien
- Schwarz Silvia, Signau; Kollektivunterschrift zu zweien

Revisionsstelle:

PricewaterhouseCoopers, Bahnhofplatz 10, Bern

Art und Umfang der erbrachten Leistungen

Folgende Kredite wurden bewilligt:

	Anz.	2021	Anz.	2020
Investitionskredite einzelbetrieblich <i>davon Verrechnungen von alten Krediten</i>	303	74'651'600.00 <i>18'558'100.00</i>	253	52'700'300.00 <i>13'509'040.00</i>
Investitionskredite gemeinschaftlich <i>davon Verrechnungen von alten Krediten</i>	17	5'777'400.00 <i>1'683'700.00</i>	8	3'194'300.00 <i>1'396'900.00</i>
Betriebshilfedarlehen <i>davon Verrechnungen von alten Krediten</i>	27	5'468'700.00 <i>274'500.00</i>	19	4'305'300.00 <i>237'900.00</i>
Investitionskredite Forst <i>davon Verrechnungen von alten Krediten</i>	1	127'600.00 <i>0.00</i>	0	0.00 <i>0.00</i>
Stiftungsdarlehen (SDN) <i>davon Verrechnungen von alten Krediten</i>	0	0.00 <i>0.00</i>	5	502'000.00 <i>0.00</i>
Total <i>davon Verrechnungen von alten Krediten</i> <i>davon Neuauszahlungen</i>	348	86'025'300.00 <i>20'516'300.00</i> <i>65'509'000.00</i>	285	60'701'900.00 <i>15'143'840.00</i> <i>45'558'060.00</i>

Per 31. Dezember bestanden folgende Darlehen:

	Anzahl 2021	Anzahl 2020
Investitionskredite einzelbetrieblich	2'844	2'940
Investitionskredite gemeinschaftlich	99	96
Betriebshilfedarlehen (BHD)	232	229
Investitionskredite nat. Personen Forst (IDNW)	0	1
Investitionskredite Körperschaften Forst (IDKW)	4	4
Stiftungsdarlehen (SDN)	32	42
Total	3'211	3'312

Per 31. Dezember bestanden folgende Bürgschaften

	2021	2020
Verbürgte Darlehenssumme per 1. Januar	0.00	0.00
Amortisationen und Löschungen	0.00	0.00
Verbürgte Darlehenssumme per 31. Dezember	0.00	0.00
<i>Höchsthaftungswert nach Art. 493, Abs. 1 OR</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>

Neben den aufgeführten Bürgschaftsverpflichtungen bestehen keine weiteren Garantien, Eventualverpflichtungen, Verpflichtungen aus laufenden oder drohenden Prozessen oder dergleichen.

Zweckkonforme Verwendung des Stiftungsvermögens

Die öffentlich-rechtlichen Kredite und Darlehen entsprechen den Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton. Die landwirtschaftlichen Kredite und Darlehen werden vom Bundesamt für Landwirtschaft genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen. Die Waldkredite werden nur auf Antrag des Amtes für Wald des Kantons Bern gewährt.

Die gewährten Darlehen aus dem Stiftungsfonds entsprechen dem Reglement über den Stiftungsfonds der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) vom 18. Januar 1964 (Stand 1. Mai 1998).

Zusammensetzung, Höhe und Veränderung des Stiftungsvermögens und -kapitals

Die Details zu den einzelnen Fonds sind in Anhang 2 aufgeführt.

Risikobeurteilung

Der Stiftungsrat führt periodisch eine Risikobeurteilung auf strategischer Ebene durch. Dabei werden die verschiedenen Risikobereiche identifiziert, deren Eintretenswahrscheinlichkeit diskutiert und bewertet (Stufen tief, mittel und hoch). Die bestehenden risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen (inkl. Berichtswesen) werden in die Beurteilung einbezogen. Aufgrund der Beurteilung wird der Handlungsbedarf abgeleitet.

Im Berichtsjahr hat der Stiftungsrat am 29. November 2021 eine Risikobeurteilung durchgeführt. Diese hatte am Jahresende noch Gültigkeit.

Entschädigung Stiftungsrat

	2021	2020
Honorare	22'070.00	22'970.00
Reisespesen	2'776.50	4'103.00
Total	24'846.50	27'073.00

Münsingen, 23. März 2022

Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK)



Ulrich Stoller
Präsident



Hans Oesch
Geschäftsführer

Investitionsfonds Landwirtschaft (Bundesmittel)

Bilanz per 31. Dezember
(in Schweizer Franken)

Aktiven	2021	2020
Flüssige Mittel	23'674'761.89	20'130'483.43
Termingelder kurzfristig	14'000'000.00	30'500'000.00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Übrige kurzfristige Forderungen	4'212.36	4'076.44
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total Umlaufvermögen	37'678'974.25	50'634'559.87
Finanzanlagen		
Termingelder langfristig	-	-
Investitionskredite	372'753'350.00	
Investitionskredite natürliche Personen (IDN)		341'347'810.00
Investitionskredite Körperschaften (IDK)		20'104'150.00
Total Finanzanlagen	372'753'350.00	361'451'960.00
Total Anlagevermögen	372'753'350.00	361'451'960.00
Total Aktiven	410'432'324.25	412'086'519.87
Passiven	2021	2020
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	524'700.00	1'115'100.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	524'700.00	1'115'100.00
Bundesmittel Investition Landwirtschaft	410'971'419.87	410'969'718.75
Veränderung Bundesmittel	-1'055'000.00	-
Bilanzgewinn Bundesmittel Investition Landwirtschaft	-8'795.62	1'701.12
Total Langfristiges Fremdkapital	409'907'624.25	410'971'419.87
Total Passiven	410'432'324.25	412'086'519.87
Erfolgsrechnung	2021	2020
(in Schweizer Franken)		
Zinsertrag Flüssige Mittel und Termingelder	388.33	2'481.90
Zinsertrag Darlehen	-	-
Kreditverluste	-	-
Zinsaufwand Flüssige Mittel	-9'183.95	-780.78
Jahresgewinn	-8'795.62	1'701.12

Betriebshilfefonds Landwirtschaft (Bundes- und Kantonsmittel)

Bilanz per 31. Dezember
(in Schweizer Franken)

Aktiven	2021	2020
Flüssige Mittel	1'571'052.45	2'965'652.45
Termingelder kurzfristig	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Übrige kurzfristige Forderungen	133.88	133.88
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total Umlaufvermögen	1'571'186.33	2'965'786.33
Finanzanlagen		
Termingelder langfristig	-	-
Betriebshilfedarlehen (BHD)	27'274'640.00	24'798'440.00
Total Finanzanlagen	27'274'640.00	24'798'440.00
Total Anlagevermögen	27'274'640.00	24'798'440.00
Total Aktiven	28'845'826.33	27'764'226.33
Passiven	2021	2020
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	107'000.00	80'400.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	107'000.00	80'400.00
Bundesmittel Betriebshilfe	20'406'979.25	20'406'979.25
Veränderung Bundesmittel	1'055'000.00	-
Kantonsmittel Betriebshilfe	7'276'847.08	7'276'705.41
Veränderung Kantonsmittel	-	0.00
Bilanzgewinn Anteil Kantonsmittel Betriebshilfe	-	141.67
Total Langfristiges Fremdkapital	28'738'826.33	27'683'826.33
Total Passiven	28'845'826.33	27'764'226.33
Erfolgsrechnung	2021	2020
(in Schweizer Franken)		
Zinsertrag Flüssige Mittel und Termingelder	-	330.12
Zinsertrag Darlehen	-	-
Kreditverluste	-	-
Zinsaufwand und Spesen Flüssige Mittel	-	-188.45
Jahresgewinn	-	141.67

Investitionsfonds Forstwirtschaft (Bundesmittel)

Bilanz per 31. Dezember
(in Schweizer Franken)

Aktiven	2021	2020
Flüssige Mittel	343'994.90	451'861.85
Termingelder kurzfristig	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Übrige kurzfristige Forderungen	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total Umlaufvermögen	343'994.90	451'861.85
Finanzanlagen		
Termingelder langfristig	-	-
Investitionskredite Forst	143'800.00	
Investitionskredite natürliche Personen Forst (IDNW)		33'750.00
Investitionskredite Körperschaften Forst (IDKW)		101'100.00
Total Finanzanlagen	143'800.00	134'850.00
Total Anlagevermögen	143'800.00	134'850.00
Total Aktiven	487'794.90	586'711.85
Passiven	2021	2020
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-
Total Kurzfristiges Fremdkapital	-	-
Bundesmittel Forst	586'711.85	685'361.85
Veränderung Bundesmittel	-100'000.00	-100'000.00
Bilanzgewinn Anteil Bundesmittel Forst	1'083.05	1'350.00
Total Langfristiges Fremdkapital	487'794.90	586'711.85
Total Passiven	487'794.90	586'711.85
Erfolgsrechnung	2021	2020
(in Schweizer Franken)		
Zinsertrag Flüssige Mittel und Termingelder	-	-
Zinsertrag Darlehen	1'083.05	1'350.00
Kreditverluste	-	-
Zinsaufwand und Spesen Flüssige Mittel	-	-
Jahresgewinn	1'083.05	1'350.00

Stiftungsfonds (Stiftungsmittel)

Bilanz per 31. Dezember
(in Schweizer Franken)

Aktiven	2021	2020
Flüssige Mittel	1'852'492.71	744'119.33
Termingelder kurzfristig	1'104'045.95	1'203'867.35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	436'484.41	399'727.23
Übrige kurzfristige Forderungen	5'259.25	3'705.15
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'733.70	4'643.35
Total Umlaufvermögen	3'404'016.02	2'356'062.41
Finanzanlagen		
Termingelder langfristig	500'000.00	1'000'000.00
Stiftungsdarlehen (SDN)	1'346'200.00	1'946'000.00
Total Finanzanlagen	1'846'200.00	2'946'000.00
Total Anlagevermögen	1'846'200.00	2'946'000.00
Total Aktiven	5'250'216.02	5'302'062.41
Passiven	2021	2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10'531.40	427.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	40'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	86'445.00	118'201.12
Total Kurzfristiges Fremdkapital	96'976.40	158'628.12
Stiftungsfonds	5'143'434.29	5'128'777.88
Zuweisung Gewinn Stiftungsfonds Vorjahr an Verlustdeckungsfonds	-1'647.05	-1'813.85
Bilanzgewinn Stiftungsfonds	11'452.38	16'470.26
Total Eigenkapital	5'153'239.62	5'143'434.29
Total Passiven	5'250'216.02	5'302'062.41

Stiftungsfonds (Stiftungsmittel)

Erfolgsrechnung (in Schweizer Franken)	2021	2020
Personalaufwand	-427'424.95	-390'135.60
Leistungen Dritter	427'424.95	390'135.60
Verwaltungsaufwand	-20'213.28	-17'588.02
Leistungen Dritter	7'027.96	7'032.48
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen	-13'185.32	-10'555.54
Zinsertrag Flüssige Mittel und Termingelder	4'503.05	5'056.85
Zinsertrag Darlehen	20'185.85	21'988.80
Kreditverluste	-	-
Zinsaufwand und Spesen Flüssige Mittel	-51.20	-19.85
Finanzergebnis	24'637.70	27'025.80
Periodenfremder Ertrag	-	-
Periodenfremder Aufwand	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-
Jahresgewinn	11'452.38	16'470.26

Gewinnverwendung (in Schweizer Franken)	2021	2020
Zuweisung an Stiftungsfonds	10'307.13	14'823.21
Zuweisung an Verlustdeckungsfonds	1'145.25	1'647.05
Gewinnanteil Eigenkapital	11'452.38	16'470.26

Verlustdeckungsfonds (Stiftungsmittel)

Bilanz per 31. Dezember
(in Schweizer Franken)

Aktiven	2021	2020
Flüssige Mittel	840'613.62	439'076.22
Termingelder kurzfristig	501'624.60	901'249.50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Übrige kurzfristige Forderungen	1'996.47	1'777.72
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total Umlaufvermögen	1'344'234.69	1'342'103.44
Finanzanlagen		
Termingelder langfristig	-	-
Total Finanzanlagen	-	-
Total Anlagevermögen	-	-
Total Aktiven	1'344'234.69	1'342'103.44
Passiven	2021	2020
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-
Total Kurzfristiges Fremdkapital	-	-
Eigenkapital Verlustdeckungsfonds	1'342'103.44	1'339'485.29
Zuweisung Gewinn Stiftungsfonds Vorjahr	1'647.05	1'813.85
Bilanzgewinn Verlustdeckungsfonds	484.20	804.30
Total Eigenkapital	1'344'234.69	1'342'103.44
Total Passiven	1'344'234.69	1'342'103.44
Erfolgsrechnung	2021	2020
(in Schweizer Franken)		
Zinsertrag Flüssige Mittel und Termingelder	629.95	826.15
Zinsaufwand und Spesen Flüssige Mittel	-145.75	-21.85
Jahresgewinn	484.20	804.30